

Liebe Besucher*innen der Räume des Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum Köln,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens in Köln dürfen die Räume des Quäker Nachbarschaftsheim nur noch mit einer begrenzten Personenanzahl genutzt werden. Uns ist bewusst, dass dies eine Einschränkung bedeutet. Leider können wir mangels größerer Räume keine erneuten Raumverlegungen möglich machen und hoffen, dass ihr euch mit den neuen Bedingungen arrangieren könnt.

Die maximal zulässige Personenanzahl pro Raum könnt ihr der folgenden Tabelle entnehmen.

Raum	Max. Anzahl der Personen
Tagungsraum 1	16 Personen
Tagungsraum 2	10 Personen
Bibliothek	6 Personen
Gr. Raum DRH	15 Personen
Kreativraum	5 Personen
Bibliothek	6 Personen
Saal (ohne Bühne)	30 Personen
Computerraum	8 Personen
Holzwerkstatt	4 Personen
Kegelbahn	10 Personen

In allen Räumen des Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht und ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden ist auch am Sitzplatz einzuhalten.

Der Mindestabstand und das Tragen eines Mund- Nasenschutz an Tischen im Innenbereich entfällt, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist. Die besondere Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt wenn zusätzlich zur Liste mit den Daten aller Teilnehmer*innen ein Sitzplan erstellt wird, wo wer gegessen hat und dieser anschließend vier Wochen aufbewahrt wird.

Bitte denken sie daran regelmäßig zu lüften

Gruppenleitungen bzw. –verantwortliche müssen zu jedem Gruppentermin eine Teilnehmendenliste anfertigen. Dies kann in Papierform und/oder in digitaler Form z.B. durch die Corona Warnapp erfolgen. Zusätzlich ist die aktuelle Testbescheinigung aller Teilnehmer*innen einzusehen. Vollständig Geimpfte oder nachweislich Genesene haben den Nachweis nur einmal zu erbringen.

Wir bitten um euer Verständnis und lassen euch umgehend wissen, wenn sich die Situation wieder entspannt.

Euer Team des Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum Köln

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen für Nutzer*innen

Gruppenname / Titel der Veranstaltung: _____

Verantwortliche Person

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ Stadt: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Raum: _____

1. Es liegt in meiner Verantwortung das alle Teilnehmer*innen einen negativen, maximal 48 Stunden alten, Coronatest vorweisen können.
Es entfällt die bisher geltende Testpflicht für asymptomatische Personen, die:
 - seit mindestens 14 Tagen einen vollständigen Impfschutz haben und diesen durch einen Impfpass oder einen anderen Impfnachweis nachweisen können
 - selbst eine Infektion durchgemacht haben und diese durch den Befund eines PCR-Tests, der mindestens 28 Tage alt, höchstens aber sechs Monate alt ist, nachweisen können
 - den Befund eines positiven PCR-Tests plus eine Impfung nachweisen können
2. Ich trage Sorge dafür, dass die festgesetzte Personenzahl von _____ während der Nutzung nicht überschritten wird.
3. Auf dem Gelände und in den Räumen des Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Bürger-Bürgerzentrum Köln ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In den Räumen, Fluren und Sanitärbereichen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.
4. Ich weise die Gruppenteilnehmer*innen auf die Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln (z.B. Händewaschen, Händedesinfektion, Niesen und Husten in die Armbeuge) hin. In allen Sanitärbereichen steht Seife, Flüssigseife oder Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.
5. Vor der Nutzung des gebuchten Raumes müssen alle Fenster zum Lüften geöffnet werden.
6. In allen Räumen ist während und nach der Nutzung (mindestens alle 30 Minuten) durch das Öffnen der Fenster für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen.
7. Während der Raumnutzung müssen alle Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.
8. Nach Beendigung der Nutzung sind von den Nutzer*innen alle Oberflächen sowie Tür- und Fensterklinken zu reinigen. Die von der Gruppe benutzten sanitären Anlagen müssen zudem mit Sprühdesinfektion behandelt werden. (Reinigungsmittel und Sprühdesinfektion stellt das Quäker Nachbarschaftsheim Köln zur Verfügung).

9. Personen, die Grippesymptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber...) aufweisen, dürfen an dem Treffen/der Veranstaltung nicht teilnehmen.
10. Die beigefügte Teilnehmer*innen Liste und ein evtl. erforderlicher Sitzplan muss vollständig ausgefüllt und vier Wochen nach der Veranstaltung vom Gruppenverantwortlichen aufgehoben werden und auf Verlangen dem Quäker Nachbarschaftsheim oder den Behörden zur Verfügung gestellt werden.
11. Sollte bekannt werden, dass ein Teilnehmender an Covid-19 erkrankt ist, muss ich umgehend Kontakt mit dem Quäker Nachbarschaftsheim Köln aufnehmen.

Kontakt:

Telefon Verwaltung 0221_ 951540-0
info@quaeker-nbh.de.de

12. Ich versichere, dass ich die Maßnahmen des Schutzkonzepts des Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum Köln gelesen und verstanden habe. Ich werde diese Regelungen auch den Teilnehmer*innen meiner Gruppe/Veranstaltung bekannt machen und sie für die Einhaltung der Regeln sensibilisieren.
13. Alle Teilnehmenden sind mit der Einhaltung der genannten Regelungen einverstanden.

Köln, den _____

Unterschrift

Trotz dieser vielen Auflagen wünscht das Team der Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum Köln ein angenehmes Treffen.